



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**  
vom 11.02.2015

### Versorgung der Sicherheitskräfte während des G7-Gipfels

Wie bei allen Großeinsätzen muss auch beim G7-Gipfel die Versorgung der Sicherheitskräfte geregelt sein. Diese kann, ebenso wie ungehinderter Zugang zu sanitären Anlagen, durch Demonstranten blockiert werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Planungen hat die Staatsregierung bezüglich einer hinreichenden Anzahl von Versorgungseinrichtungen und von sanitären Anlagen für die beim G7-Gipfel im Einsatz befindlichen Beamten?
2. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese für die Beamten tatsächlich zugänglich sind?
3. Ist der Staatsregierung in diesem Zusammenhang bewusst, dass das Ablegen der Schutzkleidung einen bestimmten Platzbedarf erfordert (Eignung von Dixitoiletten)?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 23.03.2015

Zu 1.:

Die Planung der Versorgung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten sieht vor, dass die Verpflegung durch mehrere Komponenten erfolgt, um möglichst flexibel reagieren zu können und kurze Anfahrtswege zu gewährleisten. Dementsprechend werden die Einsatzkräfte der Bayer. Polizei grundsätzlich im Rahmen der Halbpension vor und nach dem Einsatz verpflegt. Während der Einsatzzeit erfolgt die Versorgung mit Lunchpaketen. Zusätzlich können warme Mahlzeiten und warme Getränke an mehreren Versorgungsstützpunkten eingenommen werden. Für spontane Lageentwicklungen werden Küchen und Container mit Lebensmitteln und Getränken vorgehalten.

Sanitäre Anlagen stehen an mehr als 150 Standorten zur Verfügung.

Zu 2.:

Grundsätzlich sind die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen durch das öffentliche Straßen- und Wegenetz erschlossen. Der möglichst reibungslose Verkehrsfluss innerhalb dieses Verkehrsnetzes soll für alle Verkehrsteilnehmer durch die polizeilichen Verkehrsmaßnahmen im Rahmen der Veranstaltung G7-Gipfel 2015 gewährleistet werden. An den Versorgungseinrichtungen selbst werden Schutzmaßnahmen getroffen.

Die Versorgungseinrichtungen, die sich im Sicherheitsbereich befinden, sind von den dortigen technischen und personellen Sicherungsmaßnahmen umfasst. Damit ist auch dort die Zugangssicherheit gegeben.

Im Übrigen ermöglicht die Versorgung mit Lunchpaketen, die dislozierte Situierung der Versorgungsstützpunkte und sanitären Einrichtungen eine flexible Reaktion auf spontane Ereignisse und Störungen. Darüber hinaus ist auch eine mobile Versorgung konzipiert.

Zu 3.:

Auch mit Blick auf den erforderlichen Platzbedarf werden – bis auf wenige Ausnahmen – Toilettencontainer eingesetzt.